Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-4/2

Vorlage-Nr.
2665/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.06.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	57.300,00 €	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zuge der Neufassung der Gemeindeordnung NW wurde in § 37 Absatz 3 GO NW festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 560.000 Euro festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2008 57.300 €.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.